



Stadt Nienburg/Weser
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 6/041/2018

öffentlich

Datum: 19.04.2018

Produkt: 60400 Einbringung
kommunaler Interessen in Planungen
Dritter

Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Steinbeck

Beratungsfolge:

Datum:

31.05.2018

Gremium:

Bauausschuss

Sachbetreff:

Schnelle Breitbandanschlüsse

- Standortsicherung für Schaltgehäuse

- Leerrohrverlegung

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine Mittelbedarf < 10.000 € u. planmäßig verfügbar
- Mittelbedarf > 10.000 € (s. Anlage Finanzierung)
- Teilauftrag für eine beschlossene Gesamtmaßnahme; der festgelegte Finanzrahmen wird nicht überschritten (daher ohne Anlage Finanzierung)
- _____

Beschlussvorschlag:

Den Arbeiten zur Standortsicherung, im Zuge der Bereitstellung einer schnellen Breitbandversorgung, wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

im Auftrag der Telekom Deutschland GmbH stellt die Deutsche Telekom Technik GmbH moderne Breitbandanschlüsse bereit. Hierfür müssen **vorh. Schaltkästen zur Standortsicherung entsprechend erweitert werden.**

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat drei Anträge zur Erweiterung gestellt.

- Verdener Straße Haus Nr. 13
- Bürgermeister-Stahn-Wall Cafe Ledig
- Schumannstraße 6

Die jeweils vorhandenen Schaltkästen werden durch die dargestellten größeren überstülpt. Somit steht ausreichend Raum für die notwendige aktive Technik der Glasfaserdatenübertragung zur Verfügung. Der in den Fotos dargestellte abgesetzte kleinere Elektroschaltkasten wird bei den drei Stellen nicht benötigt und entfällt somit.

Für die Stadt fallen keine Kosten an.

In Ergänzung der umfangreichen Leerrohrverlegung und Errichtung neuer Schaltkästen für die schnelle Breitbandversorgung im Stadtgebiet im Jahre 2014 müssen noch in Teilstrecken Leerrohre verlegt werden.

Hierzu muss jeweils ein Lückenschluss für die Netzabdeckung in der nördlichen Langen Straße sowie in der Bismarckstraße durchgeführt werden.

- Lange Straße Bürgermeister-Stahn-Wall bis zur Brückenstraße, rd. 80 m
- Bismarckstraße Goetheplatz bis zur Schumannstraße, rd. 200 m

Die Leerrohre werden in offener Bauweise verlegt. Im Nachgang wird das Glasfaserkabel in die zuvor verlegten und bereits vorh. Leerrohre eingeblasen.

Die Arbeiten werden nach § 68 Abs. 3 TKG durchgeführt.